



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07322**
Datum: 06.06.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.06.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 – Prioritätensetzung Vorlage: VII/2024/07139

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von 792.040,00 EUR für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024,
in Höhe von 1.822.270,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025,
in Höhe von 1.036.300,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.07.2026,

auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A.

2. die Förderung bzw. Teilförderung der in Anlage B unter den laufenden Nummern 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 21, 24, 37, 43, 44, 46, 50, 51 aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2024 bis 31.07.2026 in EURO“ angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer Nichtförderung im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ für diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2026 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
3. die Ablehnung der Anträge mit den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 05, 06, 15, 17, 19, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 47, 48, 49, 52, 53 der Anlage B.

4. die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026. Die kommunale Finanzierungsbeteiligung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2026 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt zusätzlich die Förderung der in Anlage B benannten Maßnahmen der Schulsozialarbeit für:
- Nr. 23 Grundschule Auenschule +0,75 0 VzS,
Nr. 13 Grundschule Diesterweg - 0,75 VzS,
Nr. 38 Integrierte Gesamtschule „Am Planetarium“ + max. 1,0 VzS.

Gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender CDU-Fraktion

Begründung:

Die Situation für die Schülerschaft an der Grundschule (GS) Auenschule sollte zu einer Neubewertung bei der Aufteilung der zur Förderung vorgesehenen kommunalen Schulsozialarbeit führen. Die Auenschule wäre ansonsten die einzige kommunale Schule, die, trotz eines attestierten Bedarfes, keine Schulsozialarbeit anbieten kann. Nach unseren Informationen bietet sich im Falle einer entsprechenden Neubewertung eine Lösung an, welche die Schulleitung der GS Auenschule und der GS Diesterweg befürworten. Aufgrund der Verantwortung für einen zukunftssicheren Haushalt, der auch zukünftig Handlungsspielräume für die Gestaltung der Jugendhilfe in Halle ermöglicht, sollen keine zusätzlichen Mittel genutzt werden, sondern lediglich eine sinnvolle Umverteilung vorgenommen werden.

Einen gestiegenen Bedarf an Schulsozialarbeit sehen wir darin begründet, dass sich das Einzugsgebiet der GS Auenschule und die Zusammensetzung der Schülerschaft in den letzten Jahren stark verändert haben. Die Anzahl der Schüler hat sich um circa 1/3 erhöht. Mehr Kinder aus Bedarfsgemeinschaften, mit Migrationshintergrund und mit sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Schule. Weiterhin ist für die pädagogischen Fachkräfte an den Schulen ersichtlich, dass es mehr Kinder mit Hilfebedarfen (Verhaltensauffälligkeiten, schwieriges familiäres Umfeld/ Bezug Hilfen zur Erziehung mit mangenden Erziehungskompetenzen/Bildungsferne und aus Wohngruppen) gibt. Ausdruck dieser herausfordernden Konstellation sind die auftretenden Fälle von Schulabstanz sowie der Anstieg des Anteils der Kinder, bei denen eine Wiederholung der Schuleingangsphase notwendig ist. Die Streichung der bestehenden Stelle hätte in dieser Situation einen Beziehungsabbruch zwischen Schulsozialarbeiter und den Kindern zur Folge.

Der Bedarf für Schulsozialarbeit an der IGS am Planetarium hat sich durch den (in der Vorlage für Juryentscheid des Landes Sachsen-Anhalt noch nicht mit eingerechneten) Aufwuchs auf die 7-Zügigkeit im kommenden Schuljahr (Gesamtzuschülerzahlsteigerung um 50%) und den aktuellen Herausforderungen im Sozialverhalten von Schülern und Schülerinnen erhöht. Die Aufteilung der Mittel für die kommunale Sozialarbeit ist entsprechend anzupassen, sofern zum Schuljahresbeginn freie Stellen(anteile) vorhanden sind (nicht abgerufene Mittel/ nicht (voll) besetzte Stellen).